

Jahresabschluss 2023



— Inhaltsverzeichnis

- Nächste Seite
- Vorherige Seite
- Kapitelanfang

г Inhalt

| 003 Bi l | anz |
|-----------------|-----|
|-----------------|-----|

004 Gewinn- und Verlustrechnung

005 Anhang

17 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

18 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz

F Bilanz

zum 31. Dezember 2023, GFT Technologies SE

Aktiva

| in | € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------|---|----------------|----------------|
| Α. | Anlagevermögen | | |
| ı. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 177.819,27 | 657.145,54 |
| II. | Sachanlagen | | |
| | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.746.986,10 | 4.133.270,87 |
| III. | Finanzanlagen | | |
| 1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 109.395.264,28 | 54.606.540,58 |
| 2. | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 27.240.661,74 | 44.152.932,26 |
| 3. | Beteiligungen | 778.379,02 | 778.379,02 |
| | | 137.414.305,04 | 99.537.851,86 |
| | | 141.339.110,41 | 104.328.268,27 |
| В. | Umlaufvermögen | | |
| I. | Unfertige Leistungen | 6.456.587,03 | 7.680.638,39 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9.841.785,50 | 7.840.628,28 |
| 2. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 7.898.943,23 | 25.363.632,21 |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 38.956,51 | 472.448,34 |
| | | 17.779.685,24 | 33.676.708,83 |
| III. | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 1.187.209,46 | 2.926.239,02 |
| | | 25.423.481,73 | 44.283.586,24 |
| C. | Rechnungsabgrenzungsposten | 6.291.688,68 | 4.830.486,87 |
| | | 173.054.280,82 | 153.442.341,38 |

Passiva

| in ŧ | € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------|--|----------------|----------------|
| A. | Eigenkapital | | |
| I. | Gezeichnetes Kapital | | |
| | (Bedingtes Kapital: 10,00 Mio. €) | 26.325.946,00 | 26.325.946,00 |
| II. | Kapitalrücklage | 2.745.042,36 | 2.745.042,36 |
| III. | Andere Gewinnrücklagen | 22.149.591,97 | 22.149.591,97 |
| IV. | Bilanzgewinn | 40.355.412,48 | 34.344.858,52 |
| | | 91.575.992,81 | 85.565.438,85 |
| В. | Rückstellungen | | |
| 1. | Rückstellungen für Pensionen | 636.954,00 | 622.325,00 |
| 2. | Steuerrückstellungen | 5.511.119,15 | 3.072.609,50 |
| 3. | Sonstige Rückstellungen | 11.956.947,51 | 12.615.364,71 |
| | | 18.105.020,66 | 16.310.299,21 |
| C. | Verbindlichkeiten | | |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.018.404,59 | 37.018.997,81 |
| 2. | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 5.679.277,87 | 7.556.550,81 |
| 3. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.146.870,50 | 567.154,17 |
| 4. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 14.828.643,64 | 3.703.910,17 |
| 5. | Sonstige Verbindlichkeiten | 3.281.297,21 | 2.227.923,65 |
| | | 62.954.493,81 | 51.074.536,61 |
| D. | Rechnungsabgrenzungsposten | 418.773,54 | 492.066,71 |
| | | | |
| | | 173.054.280,82 | 153.442.341,38 |

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2023, GFT Technologies SE

| in | € | 2023 | 2022 |
|----|--|----------------|---------------|
| 1. | Umsatzerlöse | 97.769.995,03 | 89.449.555,50 |
| 2. | Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | -1.224.051,36 | -65.377,26 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | 8.578.325,26 | 8.335.921,66 |
| 4. | Gesamtleistung | 105.124.268,93 | 97.720.099,90 |
| 5. | Aufwendungen für bezogene Leistungen | 37.403.346,08 | 30.494.073,33 |
| 6. | Personalaufwand | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 31.481.680,19 | 30.359.811,19 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 4.531.651,90 | 4.219.299,01 |
| 7. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.088.142,64 | 1.434.241,78 |
| 8. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 34.834.274,16 | 32.088.137,64 |
| 9. | Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | -4.214.826,04 | -875.463,05 |
| 10 | . Erträge aus Beteiligungen | 24.849.568,43 | 19.071.742,54 |
| 11 | . Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen | 2.140.997,54 | 1.300.991,40 |
| 12 | . Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.452.536,48 | 1.340.779,05 |
| 13 | . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 320.699,42 | 104.090,75 |
| 14 | . Aufwendungen aus Verlustübernahme | 1.365.642,47 | 414.344,73 |
| 15 | . Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.547.819,29 | 989.783,92 |

| in€ | 2023 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| 16. Finanzergebnis | 24.850.340,11 | 20.413.475,09 |
| 17. Ergebnis vor Steuern | 20.635.514,07 | 19.538.012,04 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.771.840,38 | 3.073.540,78 |
| 19. Ergebnis nach Steuern | 17.863.673,69 | 16.464.471,26 |
| 20. Sonstige Steuern | 6.444,03 | 3.115,59 |
| 21. Jahresüberschuss | 17.857.229,66 | 16.461.355,67 |
| 22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 22.498.182,82 | 17.883.502,85 |
| 23. Bilanzgewinn | 40.355.412,48 | 34.344.858,52 |

5

Anhang

Anhang

für das Geschäftsjahr 2023, GFT Technologies SE, Stuttgart

1 Grundlagen und Methoden

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und des SE-Ausführungsgesetzes in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetztes (AktG) in Euro (€) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart.

Als Mutterunternehmen des GFT Konzerns erstellt die GFT Technologies SE nach § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Daher wird ein Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Im Vergleich zum gesetzlichen Gliederungsschema gemäß § 275 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich die Posten Gesamtleistung, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Finanzergebnis, Ergebnis vor Steuern, Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie Bilanzgewinn eingefügt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von 3 oder 5 Jahren.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 25 Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der Anteilsrechte erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Gewinnrealisierungen erfolgen nach Projektabnahme.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung (1,0%) von den Forderungen abgesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten ("Disagio") wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich

6

Anhang

ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird für die Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen und -boni werden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

Steuerrückstellungen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung, insbesondere für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen). Steuererstattungsansprüche werden nur dann bilanziert, wenn diese hinreichend sicher sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bilanzierungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet werden, kommen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die "Einfrierungsmethode" angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen haben keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzrealisierung ist abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der "Completed-Contract-Methode" im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Beratungsprojekte, die als Dienstleistungsvertrag ausgestaltet sind, werden nach erbrachter Leistung realisiert. Bei Umsatzerlösen aus Wartungsverträgen erfolgt eine anteilige Realisierung über den vertraglichen Wartungszeitraum.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | |
|---|---------------------------------------|---------------|---------------|----------------|
| in€ | 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2023 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.142.265,55 | 0,00 | 0,00 | 5.142.265,55 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.834.143,68 | 242.141,18 | 2.860.025,05 | 10.216.259,81 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 55.144.893,93 | 54.788.723,70 | 0,00 | 109.933.617,63 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 44.152.932,26 | 0,00 | 16.912.270,52 | 27.240.661,74 |
| 3. Beteiligungen | 778.379,02 | 0,00 | 0,00 | 778.379,02 |
| | 100.076.205,21 | 54.788.723,70 | 16.912.270,52 | 137.952.658,39 |
| Gesamt | 118.052.614,44 | 55.030.864,88 | 19.772.295,57 | 153.311.183,75 |

| | Abschreibungen | | | Buch | Buchwerte | |
|---|----------------|--------------|--------------|---------------|----------------|----------------|
| in € | 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.485.120,01 | 479.326,27 | 0,00 | 4.964.446,28 | 177.819,27 | 657.145,54 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.700.872,81 | 608.816,37 | 2.840.415,47 | 6.469.273,71 | 3.746.986,10 | 4.133.270,87 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 538.353,35 | 0,00 | 0,00 | 538.353,35 | 109.395.264,28 | 54.606.540,58 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.240.661,74 | 44.152.932,26 |
| 3. Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 778.379,02 | 778.379,02 |
| | 538.353,35 | 0,00 | 0,00 | 538.353,35 | 137.414.305,04 | 99.537.851,86 |
| Gesamt | 13.724.346,17 | 1.088.142,64 | 2.840.415,47 | 11.972.073,34 | 141.339.110,41 | 104.328.268,27 |

Sachanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Servereinrichtungen innerhalb der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 193 T€ vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr um insgesamt 37.876 T€ auf 137.414 T€ erhöht (31. Dezember 2022: 99.538 T€). Der Anstieg ist maßgeblich auf die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen um 54.788 T€ als Folge der Akquisition der targens GmbH, Stuttgart (targens) (seit 11. Januar 2024: GFT Deutschland GmbH, Stuttgart) zurückzuführen. Indessen verringerten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 16.912 T€, edingt durch die Rückzahlung konzerninterner Darlehen.

Ab- oder Zuschreibungen auf Finanzanlagen erfolgten wie im Vorjahr nicht.

2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Die GFT Technologies SE hält zum 31. Dezember 2023 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 5% an den nachfolgend dargestellten Unternehmen. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

| in T€ | Anteil am Kapital (in %) | Eigenkapital der Gesellschaft | Jahresergebnis |
|--|-----------------------------|----------------------------------|----------------|
| I. Unmittelbare Beteiligungen | | | |
| Inland | | | |
| GFT Deutschland GmbH, Stuttgart, Deutschland (vormals: targens GmbH, Stuttgart, Deutschland) | 100 | 18.272 | 1.495 |
| GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 25 | 0 |
| GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland ¹ | 100 | 378 | -1.559 |
| GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 441 | -63 |
| GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 533 | 178 |
| SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 533 | 0 |
| incowia GmbH, Illmenau, Deutschland² | 10 | 1.706 | 64 |
| Ausland | | | |
| GFT France S.A.S., Niort, Frankreich | 100 | 2.222 | 1.468 |
| GFT Italia S.r.I., Mailand, Italien | 100 | 39.574 | 5.139 |
| GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz | 100 | 1.065 | 572 |
| GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada | 100 | -2.825 | 1.776 |
| GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China | 100 | -972 | -2.024 |
| GFT Technologies Romania S.r.I., Iași, Rumänien | 100 | -209 | -68 |
| GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien | 100 | 38.276 | 23.273 |
| GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur | 100 | -214 | 966 |
| GFT UK Limited, London, Großbritannien | 100 | 44.458 | 7.794 |

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung/-übernahme.

² Werte gemäß lokalem Jahresabschluss 2022.

9

Anhang

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

| in T€ | am Kapital (in %) | Gesellschaft | Jahresergebnis |
|---|-------------------|--------------|----------------|
| II. Mittelbare Beteiligungen | | | |
| Ausland | | | |
| GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien | 100 | 24.448 | 16.545 |
| GFT Canada Inc., Toronto, Kanada | 100 | 720 | 32 |
| GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada | 100 | 5.753 | 2.247 |
| GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica | 100 | 2.747 | 1.317 |
| GFT Financial Limited, London, Großbritannien | 100 | 24.753 | 11.377 |
| GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien | 100 | 24.701 | 11.381 |
| GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | 5.078 | -374 |
| GFT Peru S.A.C., Lima, Peru | 100 | 22 | 0 |
| GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen | 100 | 7.432 | 3.384 |
| GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien | 100 | 259 | -5 |
| GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam | 100 | -466 | -5 |
| GFT USA Inc., New York, USA | 100 | 15.943 | 5.148 |
| Med-Use S.r.I., Mailand, Italien | 100 | 865 | 192 |

Eigenkapital der

Anteil

Mit Wirkung zum 3. April 2023 hat die GFT Technologies SE sämtliche Anteile an der targens zum Kaufpreis von 54.478 T€ übernommen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen sonstige Forderungen aus Darlehen in Höhe von 3.500 T€ (31. Dezember 2022: 3.700 T€), aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 2.141 T€ (31. Dezember 2022: 1.301 T€) und Steuerorganschaftsverhältnissen in Höhe von 1.034 T€ (31. Dezember 2022: 150 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.094 T€ (31. Dezember 2022: 4.024 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthielten zum Ende des Vorjahres Forderungen in Höhe von 16.052 T€ aus zentralen Konzernclearing. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich aus dem Konzernclearing eine Verbindlichkeit in Höhe von 9.465 T€. Im Rahmen des Clearing werden für Zwecke des zentralen, konzernweiten Finanzmanagement Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr zwischen verbundenen Unternehmen über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 9 T€ (31. Dezember 2022: 385 T€) enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.4 Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern anhand des bilanzorientierten Konzepts erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GFT Technologies SE von aktuell

29,13% (31. Dezember 2022: 29,08%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die aktiven (+) und passiven (-) latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den folgenden temporären Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Wertansatz:

| in T€ | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für Pensionen) | 542 | 634 |
| Sonstige Vermögens- gegenstände | 202 | 225 |
| Geschäfts- und Firmenwert | 1.687 | 1.828 |

Steuerliche Verlustverträge bestanden zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr nicht.

Aktive und passive latente Steuern wurden verrechnet. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht aktiviert.

Hinsichtlich der globalen Mindestbesteuerung, die mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in nationales Recht transformiert wurde, besteht dem Grunde nach für die GFT Technologies SE in Deutschland die Verpflichtung eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zu zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15% besteuert werden. Auf Basis der Daten der im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ermittelten Gewinne und Steueraufwendungen und unter Berücksichtigung der "Safe-Harbor"-Regelungen wäre für das Geschäftsjahr 2023 keine zusätzliche Mindeststeuer zu entrichten. GFT prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung der globalen Mindestbesteuerung auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

2.5 Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2023 ergibt sich im Überblick wie folgt:

Veränderung des Eigenkapitals

| in € | Gezeichnetes Kapital | Andere Kapitalrücklage Gewinnrücklagen | | Bilanzgewinn |
|-------------------------|-------------------------|---|---------------|----------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 26.325.946,00 | 2.745.042,36 | 22.149.591,97 | 34.344.858,52 |
| Dividende an Aktionäre | | - | | -11.846.675,70 |
| Jahresüberschuss | _ | - | - | 17.857.229,66 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 26.325.946,00 | 2.745.042,36 | 22.149.591,97 | 40.355.412,48 |

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen

Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2023 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der GFT Technologies SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis

zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können nur gegen Barleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 1. Juni 2022 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2022 befinden sich auch zum 31. Dezember 2023 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage, die den gesetzlichen Mindestwert überschreitet, beträgt zum Bilanzstichtag 2.745.042,36 € (31. Dezember 2022: 2.745.042,36 €).

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere die Einstellungen aus den Jahresüberschüssen vergangener Jahre und belaufen sich auf 22.149.591,97 € (31. Dezember 2022: 22.149.591,97 €).

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 22.498.182,82 € (31. Dezember 2022: 17.883.502,85 €) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Ergebnisverwendung im Abschnitt 4.8.

2.6 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

2442 2022

| | 31.12.2023 |
|---|-----------------------------------|
| Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) | 1,83% |
| Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen | n/a bzw. 2,00% |
| Erwartete Rentensteigerungen | 2,00% bzw. 1,00% bzw. 0,00% |
| Erwartete Fluktuation | ca. 10 % bzw. n/a |
| Sterbetafeln nach | Heubeck 2018 G |

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

| in T€ | 31.12.2023 |
|---|------------|
| Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag | 887 |
| Verpfändetes Termingeld als Deckungsvermögen | -250 |
| Rückstellungen für Pensionen | 637 |

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,75%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,83%) beträgt 9 T€ (31. Dezember 2022: 38 T€). Der Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungsperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da ausreichende frei verfügbare Rücklagen sowie ein Gewinnvortrag zur Verfügung stehen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen in Höhe von 16 T€ erfasst (2022: 16 T€). Die Zinsaufwendungen sind in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Eine Verrechnung von Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine nennenswerten Erträge generiert werden.

2.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

| in T€ | 31.12.2023 |
|---------------------------------------|------------|
| Mitarbeiterprovisionen/-boni | 8.398 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 1.788 |
| Urlaubsverpflichtungen | 627 |
| Jahresabschluss und Steuerdeklaration | 381 |

Die Mitarbeiterprovisionen/-boni umfassen Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen der geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 4.749 T€ (31. Dezember 2022: 4.456 T€). Den geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr 26.521 virtuelle Anteile mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 788 T€ zugeteilt.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungsinstrumente (virtuelle Anteile) zum Bilanzstichtag wurde mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen neben den Verbindlichkeiten aus Konzernclearing in Höhe von 9.465 T€ (31. Dezember 2022: Forderung 16.052 T€) im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.361 T€ (31. Dezember 2022: 3.289 T€) sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1.366 T€ (31. Dezember 2022: 414 T€).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich des Vorjahres) stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

| | Gesamt Restlaufzeit | | | |
|--|---------------------|---------|-------------|-----------|
| in T€ | | <1 Jahr | 1 – 5 Jahre | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.018 | 17.018 | 20.000 | 0 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 5.679 | 5.679 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.147 | 2.147 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 14.829 | 14.829 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.281 | 3.281 | 0 | 0 |

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

| | Gesamt | | Restlaufzeit | |
|--|--------|---------|--------------|-----------|
| in T€ | | <1 Jahr | 1 – 5 Jahre | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.019 | 19 | 37.000 | 0 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 7.557 | 7.557 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 568 | 568 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 3.704 | 3.704 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.228 | 2.228 | 0 | 0 |

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.757 T€ (31. Dezember 2022: 1.579 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 0 T€ (31. Dezember 2022: 10 T€) enthalten.

3 Erläuterungen zur Gewinnund Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet und betreffen in Höhe von 31.457 T€ (2022: 30.899 T€) Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Werte in T€).

| Tätigkeitsbereich | 2023 | 2022 |
|-------------------------------------|--------|--------|
| Beratung und Softwareentwicklung | 53.522 | 46.417 |
| Wartungserlöse | 12.791 | 12.133 |
| Konzernumlagen | 31.457 | 30.899 |
| Summe | 97.770 | 89.449 |

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 76 T€ (2022: 174 T€) Erträge aus der Währungsumrechnung, davon waren 21 T€ (2022: 14 T€) unrealisiert.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 564 T€ (2022: 778 T€) sind anderen Perioden zuzuordnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 512 T€ (2022: 733 T€).

3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen der GFT Technologies SE in Höhe von 37.403 T€ (2022: 30.494 T€) betreffen externe Leistungen freier Mitarbeiter sowie Subunternehmer in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

3.4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 73 T€ (2022: 43 T€).

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 103 T€ (2022: 165 T€) aus der Währungsumrechnung, davon waren 5 T€ (2022: -18 T€) unrealisiert.

3.6 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe verbundene Unternehmen.

3.7 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Position umfasst Erträge aus der Ergebnisabführung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.141 T€ (2022: 1.301 T€).

3.8 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von 1.453 T€ (2022: 1.341 T€) verbundene Unternehmen.

3.9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 226 T€ (2022: 100 T€) verbundene Unternehmen.

Der Posten enthält Erträge in Höhe von 84 T€ (2022: 0 T€) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

3.10 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Position umfasst Aufwendungen aus der Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.366 T€ (2022: 414 T€).

3.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 1.259 T€ (2022: 23 T€) verbundene Unternehmen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung des Kaufpreises der targens durch die GFT Treasury Services GmbH.

Der Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 21 T€ (2022: 284 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

3.12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die GFT Technologies SE ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbundenen Unternehmen. Die einzelnen Gesellschaften sind namentlich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes unter Abschnitt 2.2 aufgeführt.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belief sich auf insgesamt 2.772 T€ (2022: 3.073 T€). Der Rückgang in Höhe von 302 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung von Ertragsteuer aus Vorjahren in Höhe von 215 T€ (2022: 7 T€).

4 Sonstige Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 11.470 T€ (31. Dezember 2022: 15.726 T€). Daneben bestehen jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 5.825 T€ (31. Dezember 2022: 4.542 T€). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen weitere Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 818 T€ (31. Dezember 2022: 840 T€).

In Summe ergeben sich insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18.113 T€ (31. Dezember 2022: 21.108 T€).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

4.2 Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 Finanzgarantien in Höhe von bis zu 68.000 T€ (31. Dezember 2022: 53.000 T€) zugunsten von Tochtergesellschaften. Finanzgarantien stellen vertragliche Vereinbarungen dar; dabei garantiert die GFT Technologies SE als Garantiegeber im Allgemeinen, dass sie im Fall der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Hauptschuldner dem Garantienehmer den entstandenen Verlust bis zu einer, in der Regel, vertraglich vereinbarten Höhe erstattet.

In Zusammenhang mit dem im Jahr 2022 integrierten Konzernclearing wurde eine der Höhe nach unbegrenzte Finanzgarantie zugunsten der GFT Treasury Services GmbH übernommen, die zum Bilanzstichtag 18.549 T€ (31. Dezember 2022: 16.896 T€) betrug. Dem vorgenannten Betrag stehen zum 31. Dezember 2023 Ansprüche gegen andere Tochtergesellschaften in Höhe von 48.929 T€ (31. Dezember 2022: 28.843 T€) gegenüber.

Darüber hinaus hat sich die GFT Technologies SE mit Vertrag vom 28. August 2023 verpflichtet, die GFT Technologies Singapore Pte. Ltd. bei Bedarf in dem Umfang zu finanzieren, dass die Geschäftstätigkeit weitere zwölf Monate ab Vertragsdatum aufrecht gehalten werden kann.

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der GFT Technologies SE unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die GFT Technologies SE schätzt daher bei den aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

4.3 Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Ulrich Dietz

- Vorsitzender des Verwaltungsrats
- · Externes Mandat:
- Festo SE & Co. KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Paul Lerbinger

- · Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland
- · Externes Mandat:
- Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Annette Beller

- · Mitglied des Verwaltungsrats
- · Finanzvorständin der B. Braun SE
- Externe Mandate:
 - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)
 - B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft, Melsungen, Deutschland (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Maria Dietz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns
- Externe Mandate:
- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck,
 Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck,
 Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

- Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart,
 Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Marika Lulay

- · Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation
- Externe Mandate:
- Aareal Bank AG, Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- · Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für Finanzen, Revision, Investor Relations, IT-Infrastruktur, Personalwesen, Recht und Mergers & Acquisitions
- · Externe Mandate:
 - G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), bis 23. Januar 2023
 - Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Andreas Wiedemann

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart, Deutschland
- · Externe Mandate:
 - Büchi Erbenholding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats), his 30 März 2023

- Büchi Holding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats), bis 30. März 2023
- Georg Nordmann Holding AG, Hamburg,
 Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Mack & Schühle AG, Owen/Teck, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Geschäftsführende Direktoren

Marika Lulay

- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation
- · Externe Mandate:
- Aareal Bank AG, Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Jochen Ruetz

- · Geschäftsführender Direktor, CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Finanzen, Revision, Investor Relations, IT-Infrastruktur, Personalwesen, Recht und Mergers & Acquisitions
- Externe Mandate:
- G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), bis 23. Januar 2023
- Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Jens-Thorsten Rauer

- · Geschäftsführender Direktor
- Verantwortlich für das operative Geschäft des GFT Konzerns in der Region Zentral- und Westeuropa
- Interne Mandate:
 - GFT Schweiz AG (Präsident des Verwaltungsrats)
 - GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien (Präsident des Verwaltungsrats)
 - GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien (Mitglied der Geschäftsleitung)
 - GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès,
 Spanien (Mitglied der Geschäftsleitung)
 - GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland (Geschäftsführer), seit 28. November 2023
 - GFT Deutschland GmbH, Stuttgart, Deutschland (Geschäftsführer), seit 11. April 2023

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 4.733 T€ (2022: 5.056 T€). Die langfristige Bonuskomponente wird mit dem Umwandlungsbetrag in den Gesamtbezügen berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 445 T€ (2022: 451 T€).

4.4 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 348 (2022: 331) Angestellte beschäftigt.

Mitarbeiter nach Köpfen

| Tätigkeitsbereich | 2023 | 2022 |
|----------------------|------|------|
| Angestellte | 325 | 309 |
| Leitende Angestellte | 23 | 22 |
| | 348 | 331 |

4.5 Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der GFT Technologies SE einbezogen wird.

4.6 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Nach § 33 Abs. 2 WpHG hat derjenige, dem im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3 % oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen, eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Der GFT Technologies SE wurden nachfolgende Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG

genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die GFT Technologies SE nach §33 WpHG in 2023 entnommen und können daher zwischenzeitlich nicht mehr aktuell sein.

| Meldepflichtiger | Veröffent- lichung der Mitteilung | Datum der Ver- änderung | Melde- schwelle | Stimm | echte |
|--|---|-------------------------------|------------------------|-----------|-------|
| | | | | absolut | in % |
| The Captial Group Companies Inc., Los Angeles, USA ¹ | 25. Oktober 2023 | 20. Oktober 2023 | 5% Über- schreitung | 1.318.418 | 5,01% |
| Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norway | 26. Dezem- ber 2023 | 22. Dezem- ber 2023 | 3% Über- schreitung | 792.441 | 3,01% |

¹ Indirekt gehalten über SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, Maryland, USA

Darüberhinaus werden die nachfolgenden Stimmrechte an der GFT Technologies SE gehalten.

| Meldepflichtiger | Veröffent- lichung der Mitteilung | Datum der Ver- änderung | Melde- schwelle | Stimmrechte |
|-----------------------------------|---|-------------------------------|--|-------------|
| | | | | in % |
| Dr. Markus Kerber, Deutschland | 24. Juni 2015¹ | 22. Juni 2015 | 5% Unter- schreitung | 4,99998%² |
| Ulrich Dietz, Deutschland | 3. April 2002 ³ | 1. April 2002 | 3% bei Zulassung zum Handel | 29,94% |
| Maria Dietz, Deutschland | 3. April 2002 | 1. April 2002 | 3% bei Zulassung zum Handel 1 | 9,67% |

¹ Meldung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (seit 3. Januar 2018: § 33 Abs. 1 WpHG)

4.7 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

4.8 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 40.355 T€ ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 folgendes zu beschließen:

Ergebnisverwendungsvorschlag

| in € | 2023 |
|-----------------------------------|---------------|
| Ausschüttung pro Aktie | 0.50 |
| Dividendenberechtigte Stückaktien | 0,30 |
| (Anzahl) | 26.325.946 |
| Ausschüttung gesamt | 13.162.973,00 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | 27.192.439,48 |
| Bilanzgewinn | 40.355.412,48 |

4.9 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss gemäß § 315e HGB für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt, ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.com abrufbar.

4.10 Ereignis nach dem Stichtag

Zur konzerninternen Finanzierung des Erwerbs der Sophos Solutions S.A.S, Bogotá, Kolumbien, durch die GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien, hat die GFT Technologies SE am 23. Januar 2024 eine Finanzierung in Höhe von insgesamt 80,00 Mio. €, davon 40,00 Mio € kurzfristig, aufgenommen. Dies hat die Bilanzsumme um 32% erhöht.

Stuttgart, den 19. März 2024

GFT Technologies SE Die geschäftsführenden Direktoren

Granie L

Marika Lulay
Chief Executive Officer

Dr. Jochen RuetzChief Financial Officer

Jes. It Er

Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

² Davon 0,00618 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (seit 3. Januar 2018: § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG) indirekt gehalten.

³ Meldung gemäß §41 Abs. 2 Satz 1 WpHG (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2 WpHG)

Bilanzeid

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GFT Technologies SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GFT Technologies SE beschrieben sind.

Stuttgart, den 19. März 2024

GFT Technologies SE Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay

Chief Executive Officer

Manila Lj

Dr. Jochen Ruetz

Chief Financial Officer

Jens-Thorsten Rauer

Group Chief Executive -

Central & Western Europe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle im Abschnitt 3.2 "Geschäftsverlauf" im zusammengefassten Lagebericht und den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt "Interne

Kontroll- und Risikomanagementorganisation" des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grund-sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- · vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und des nichtfinanziellen Konzernberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird. Ebenso erstreckt sich unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die Inhalte der Tabelle im Abschnitt 3.2 "Geschäftsverlauf" und den letzten Absatz im Unterabschnitt "Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation" des Risikoberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen
Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des
Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung
des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der
Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt;

wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

 a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss
 b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

a) Im Jahresabschluss der GFT Technologies SE werden zum 31. Dezember 2023 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 109,4 Mio. EUR sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 27,2 Mio. EUR ausgewiesen. Mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 79 % haben diese Bilanzposten einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage sowie bei erforderlichen Wertberichtigungen auch auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu ihrem Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung des beizulegenden Zeitwertes zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden in die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an den verbundenen Unternehmen einbezogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermitteln die geschäftsführenden Direktoren unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens die beizulegenden Werte. Die für das Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf unternehmensindividuellen und vom Verwaltungsrat genehmigten Planungen für 2024, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten über die nächsten fünf Jahre fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme aus den von dem Verwaltungsrat verabschiedeten Planungen sowie von den verwendeten unternehmenspezifischen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Wesentlichkeit haben wir die Werthaltigkeit der Anteile sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Bilanzierung und Bewertung der Anteile sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten "Bilanzierung- und Bewertungsmethoden" und "Anlagevermögen" des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung für die Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Wir haben weiterhin die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter

prüfungsrelevanter interner Kontrollen zur Planung der Zahlungsströme beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der geschäftsführenden Direktoren nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch und arithmetisch sachgerecht ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu der von den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung für das Jahr 2024 vorgenommen. Bezüglich vorliegender Schätzungen haben wir uns mit den Annahmen und Daten kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns auch von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsentwicklung beurteilt.

Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkostensätze beurteilt. Dazu haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den dabei herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit Markterwartungen abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB,
- die in Abschnitt 3.2 "Geschäftsverlauf" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle,
- den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt "Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation" des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Verwaltungsrat ist für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind für die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im

Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahres-abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: 2354c5c84caeb2ee82ae-61b06cd96c61c322b0e4f6212334f9001add77154e90 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter
 – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328
 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der GFT Technologies SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht
des geprüften Unternehmens angegeben wurden,
zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte
Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten
Unternehmen erbracht: Vereinbarte Untersuchungshandlungen über die Konzern-Quartalsmitteilungen
zum 31. März 2023 und zum 30. September 2023
sowie prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum
30. Juni 2023.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle.

Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 19. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch gez. Anja Lustig Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

>gft.com

